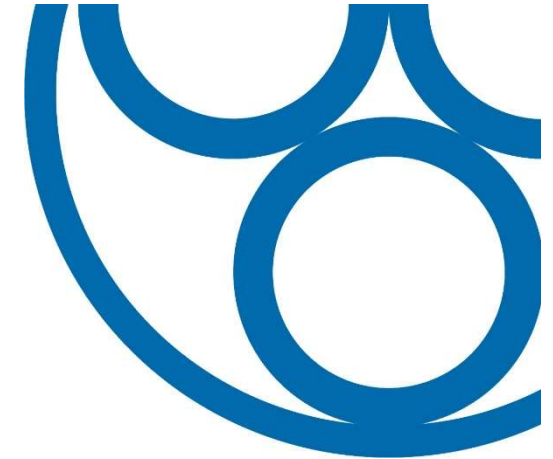


11. Mai 2022

**Konstituierende Sitzung des Bürger*innenrats
der Stromnetz Berlin GmbH**

Herzlich willkommen!

Moderation und Protokoll:
Jörg Steinert, Referent Landes- und Bezirksbeziehungen



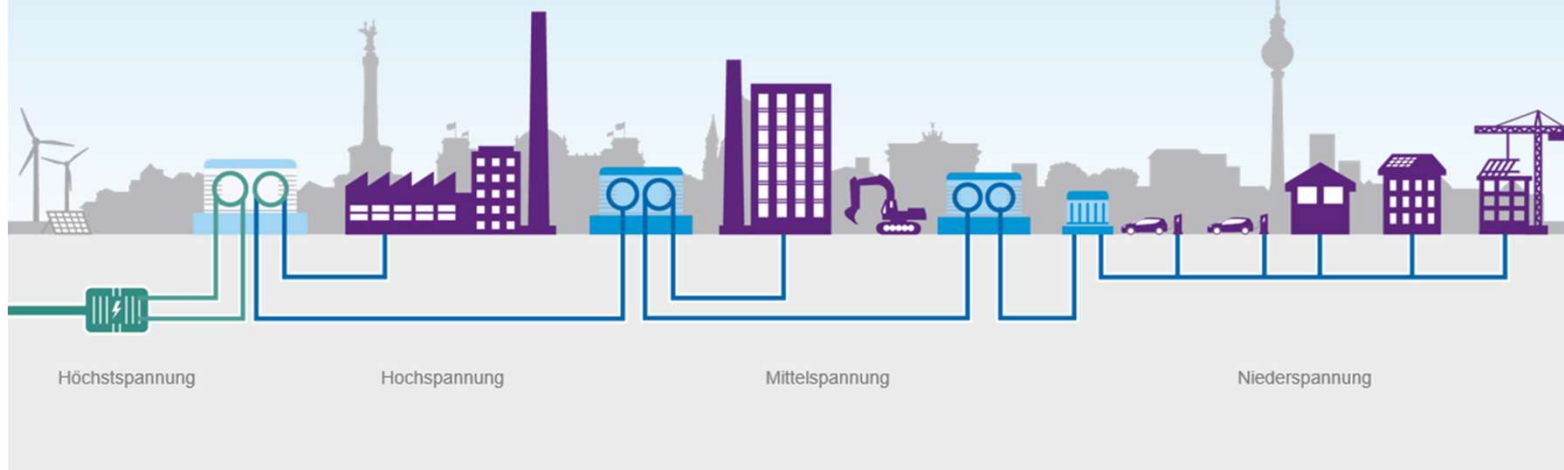
Begrüßung der Geschäftsführung

Einleitender Input von
Thomas Schäfer und Dr. Erik Landeck

Einleitender Input der Geschäftsführung

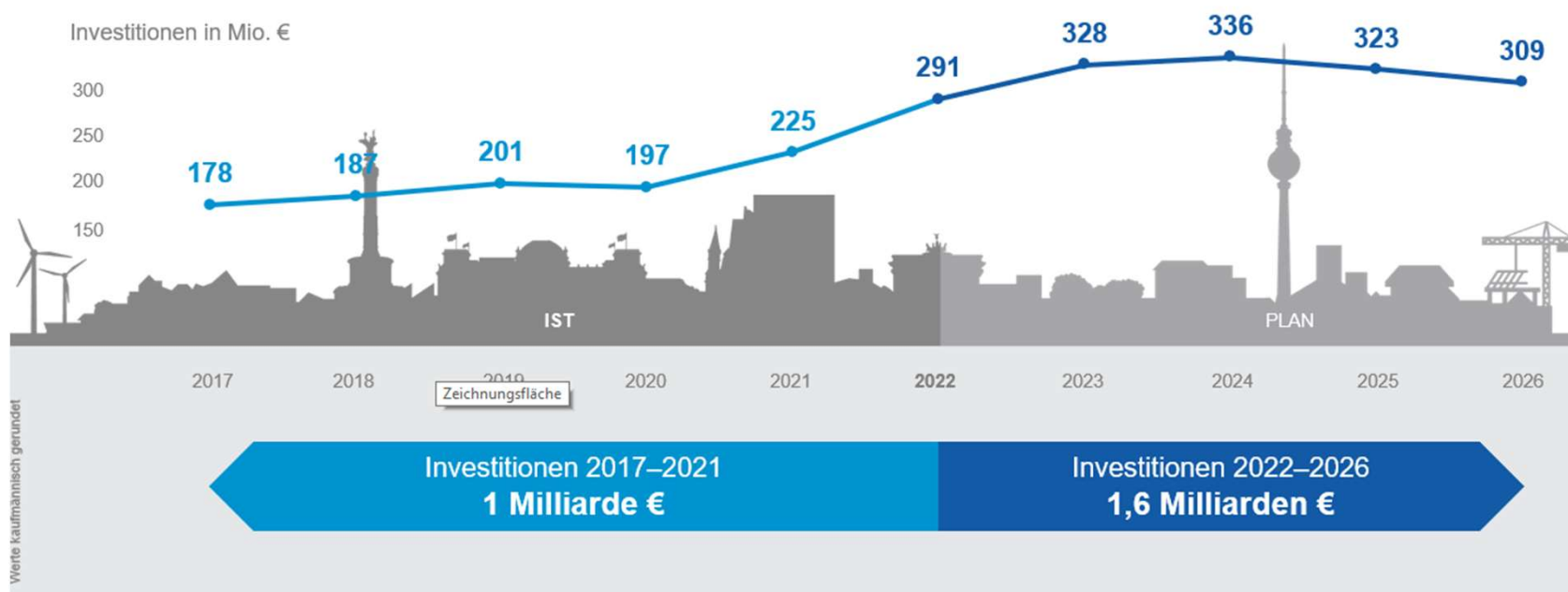
Zahlen, Daten, Fakten

Stromnetz Berlin und das Berliner Stromnetz



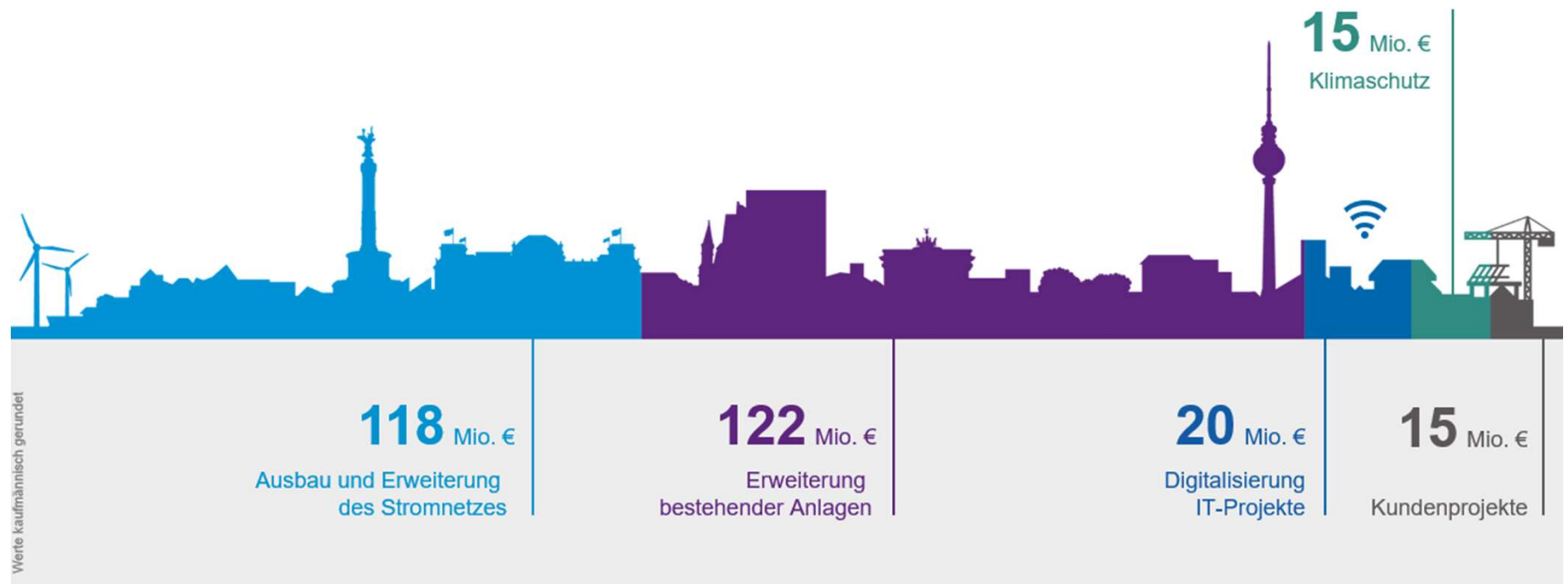
Konstituierende Sitzung des Bürger*innenrats | 11.05.2022

Hohes Investitionsniveau

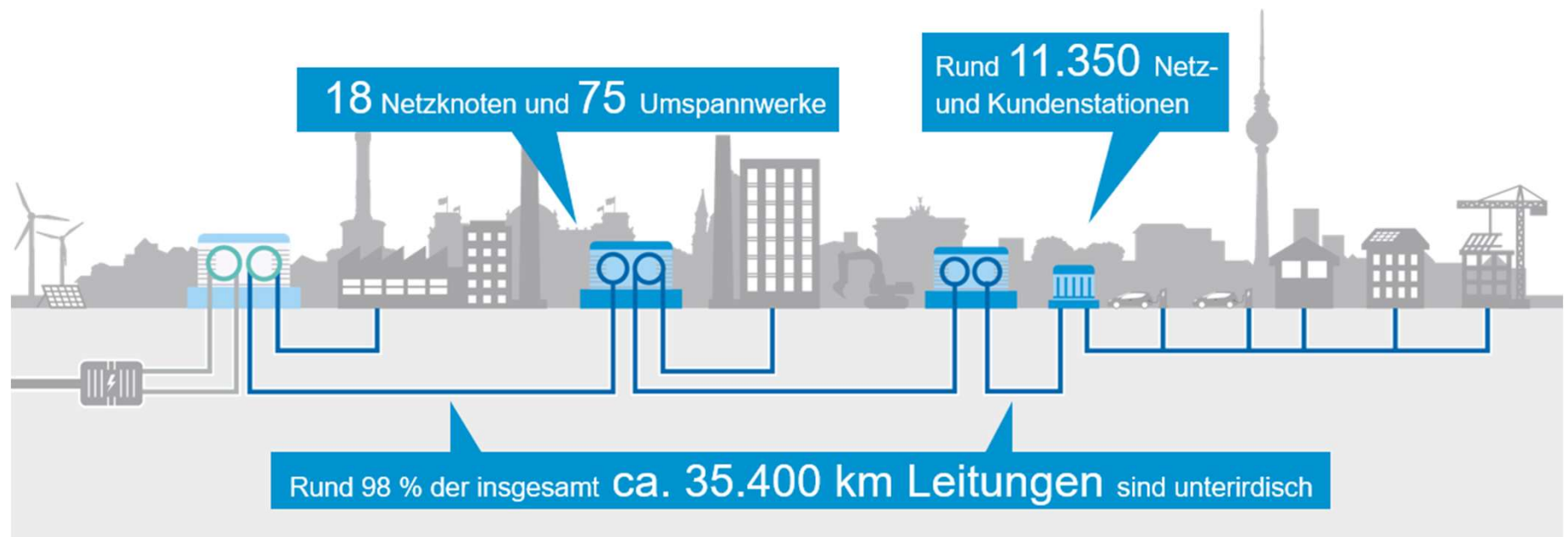


Auf dem Weg zur Energiewende und zur Klimaneutralität

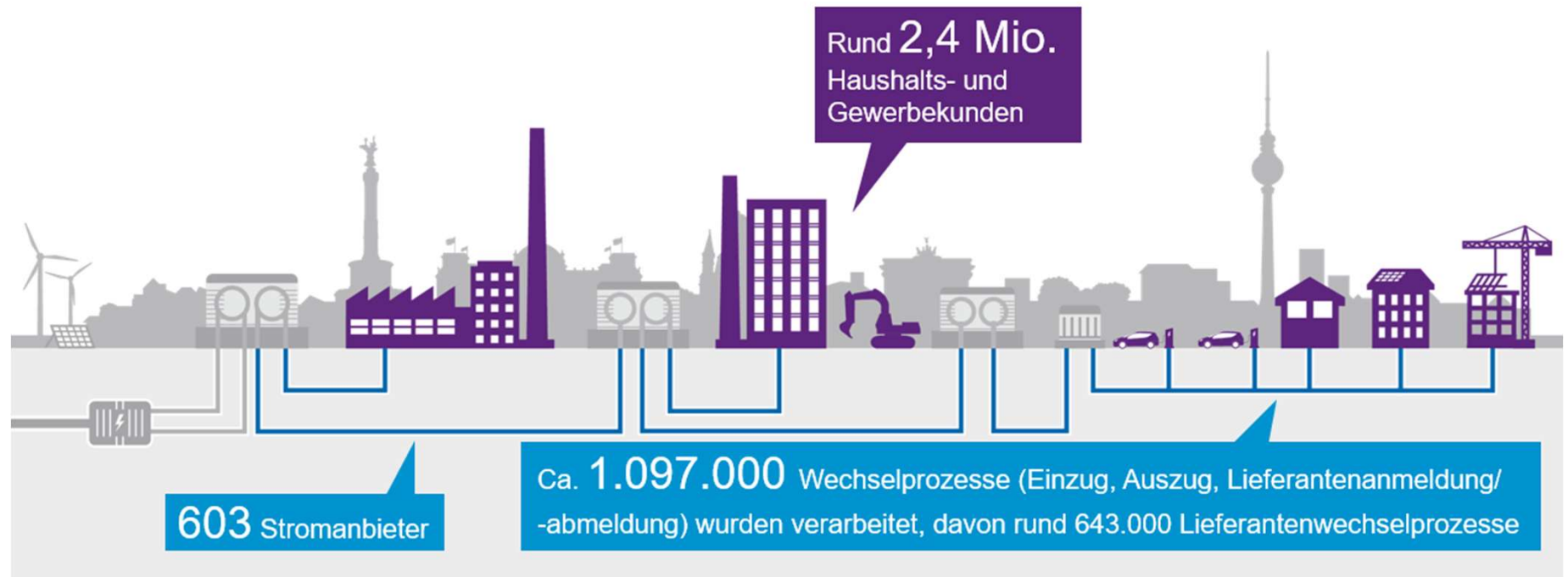
Investitionen 2022: 291 Mio. €



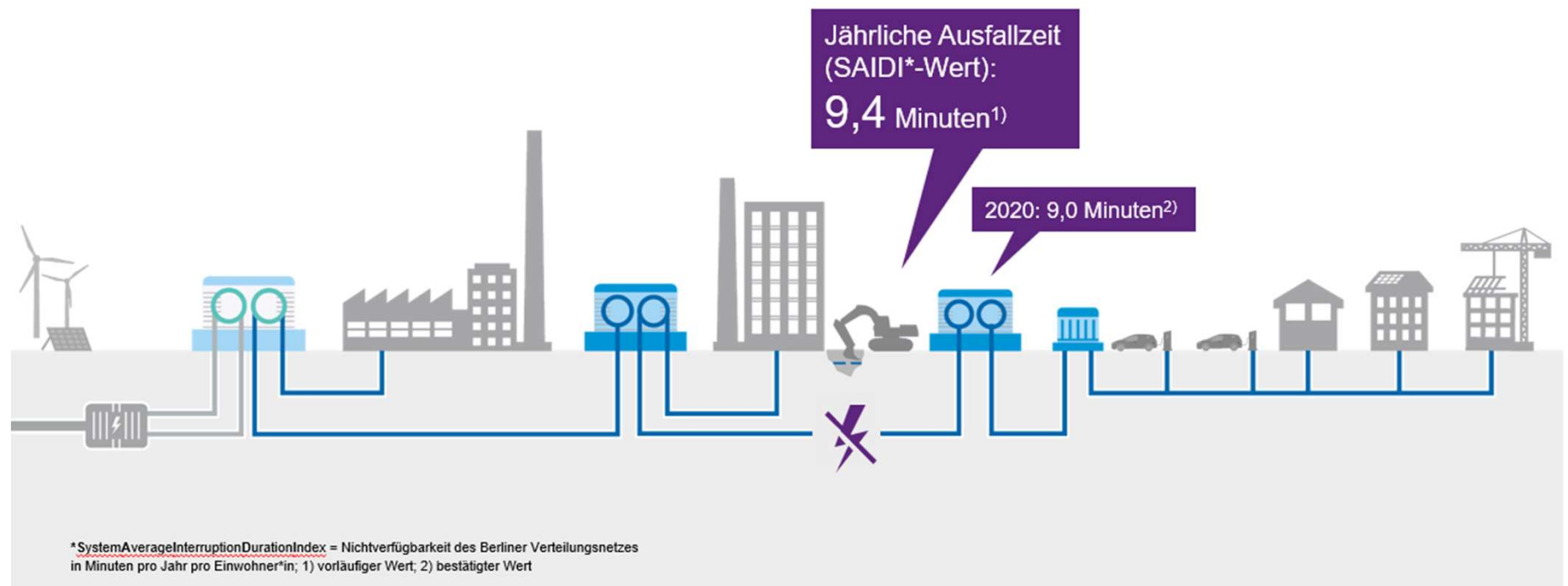
Das Berliner Netz 2021 in Zahlen



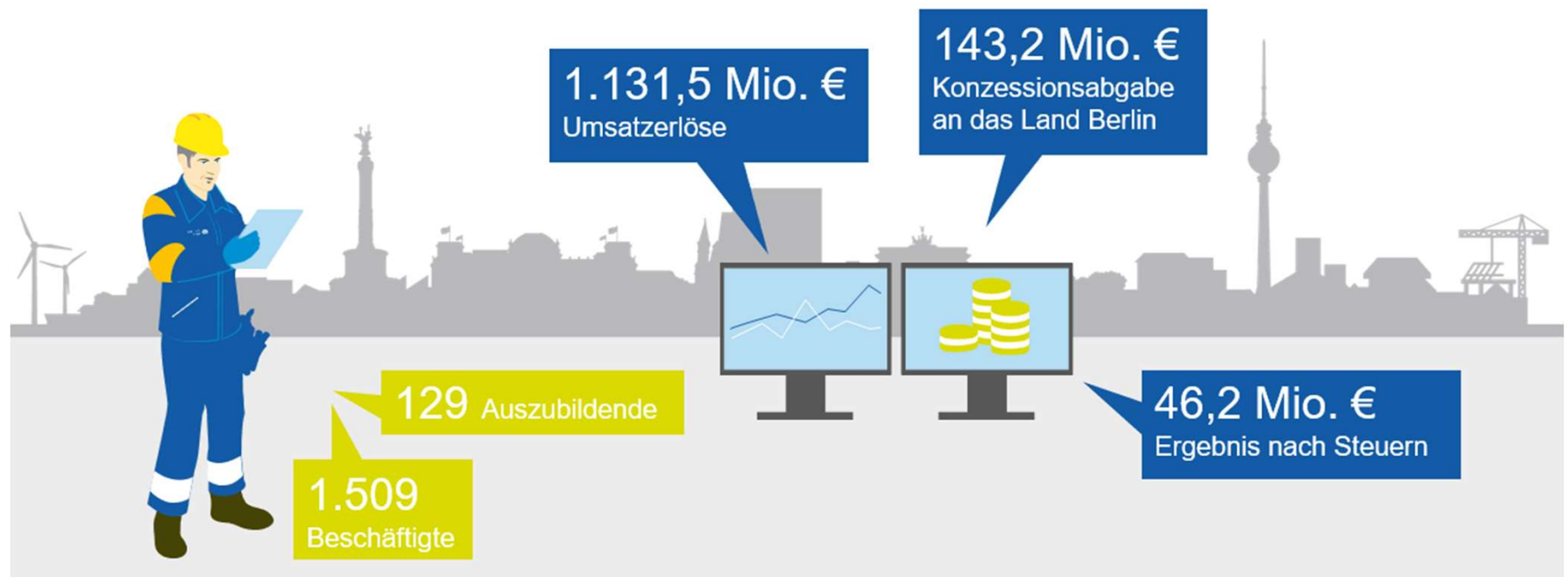
Das Berliner Netz 2021 in Zahlen



Das Berliner Netz 2021 in Zahlen



Stromnetz Berlin 2021 in Zahlen



Berlin wird Solarhauptstadt



Ein ambitionierter Plan: Masterplan Solarcity

Photovoltaikanlagen werden in Berlin ab 2023 auf Neubauten und auf Bestandsgebäuden, deren Dächer saniert oder deren Dachgeschoss ausgebaut werden, Pflicht.

Unsere Sofortmaßnahmen zur Unterstützung des PV-Hochlaufs

- Q2 2021: Launch **Kundenportal** zur automatisierten Bearbeitung
 - Q3 2021: Genehmigung von zusätzlichen personellen Ressourcen, für die Bearbeitung der Anschlussanfragen
 - Q3 2021: Projekt für prozessuale Beschleunigung
 - Q1 2022: Weitere Maßnahmen zum Abbau Antragsstau
- **Ziel:** Beschleunigung der Antragsbearbeitung um mindestens 25 % bis Ende 2022

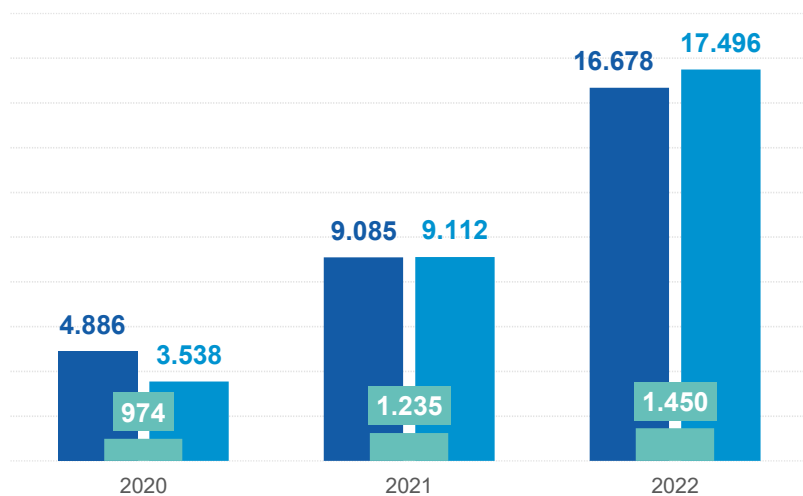
Berlin macht klar zur Wärmewende



Wir bringen unser Netz auf Betriebstemperatur

- Emissionen aus dem Wärmesektor machen derzeit fast die Hälfte der CO₂ -Emissionen Berlins aus.
- Der klimaneutrale Umbau der Wärmeversorgung hat auch für das Berliner Stromnetz eine **enorme Tragweite**.
- Die Wärmeversorgung basiert weitgehend auf fossilen Brennstoffen, wie Erdgas und Kohle.
- Wesentliche Teile der Energie-Infrastrukturen müssen innerhalb von weniger als 25 Jahren massiv umgestaltet werden
- Je nach strategischem Ansatz insbesondere bei der Wärmeversorgung – Technologie/Energieträger/ Wechselwirkung/Sektorkopplung – sind die Anforderungen an das Stromverteilungsnetz sehr unterschiedlich.
- Für die Vorbereitung dieses Prozesses bedarf es einer **fundierten Datenlage** mit regionaler Differenzierung sowie einer übergreifenden, nicht isolierten Betrachtung, um **Synergieeffekte** zu erzielen bzw. Fehlinvestitionen zu vermeiden!

Berlin ist ladehungrig



Neuzulassungen in Berlin

(Quelle: BNetzA, KBA Fz 27.4)

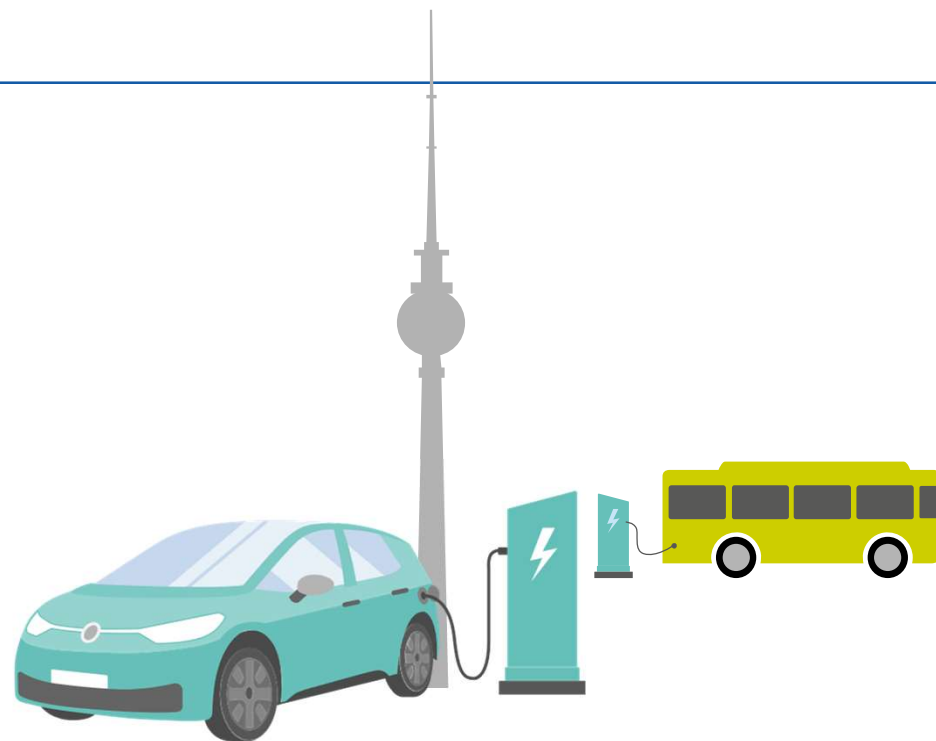
■ BEV ■ PHEV



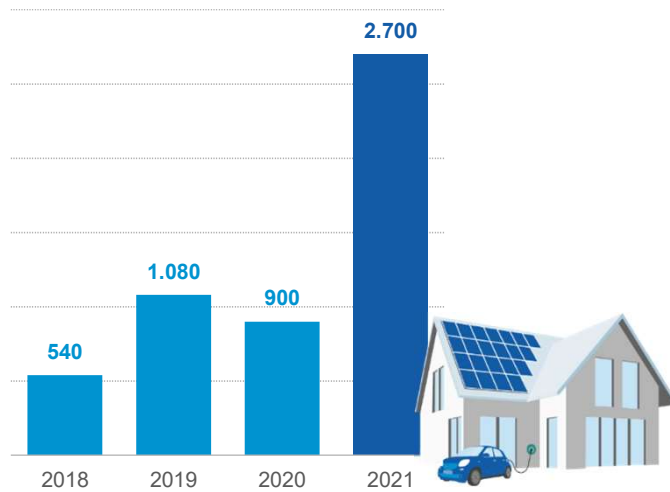
Ladepunkte im öffentlichen Raum

(Quelle: BNetzA, KBA Fz 27.4)

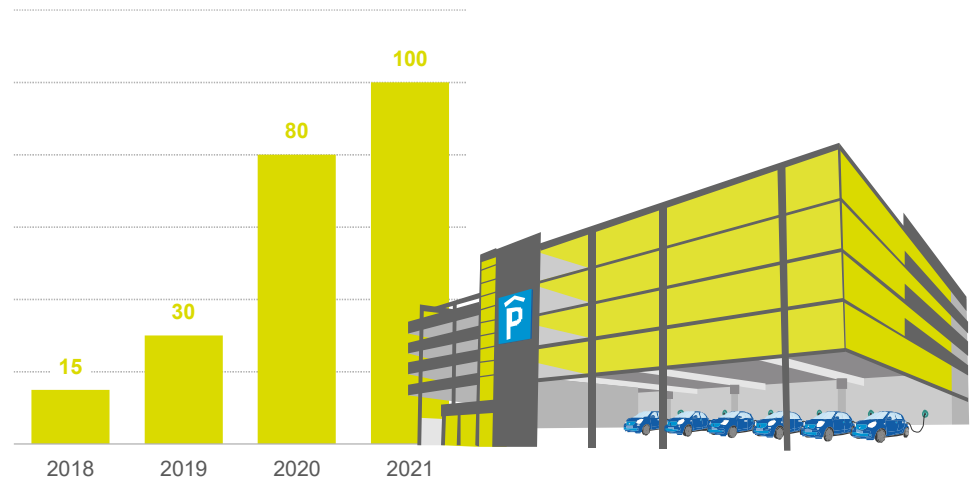
Stand 01.01.2022



Alle wollen laden



 **Private Anschlussanfragen pro Jahr**
(Circa-Angaben, eigene Auswertung)



 **Großprojekte Industrie/Gewerbe mit Anschluss in der Mittelspannung pro Jahr**
(Circa-Angaben, eigene Auswertung)



Vorstellungsrunde: Wer sind die Mitglieder?

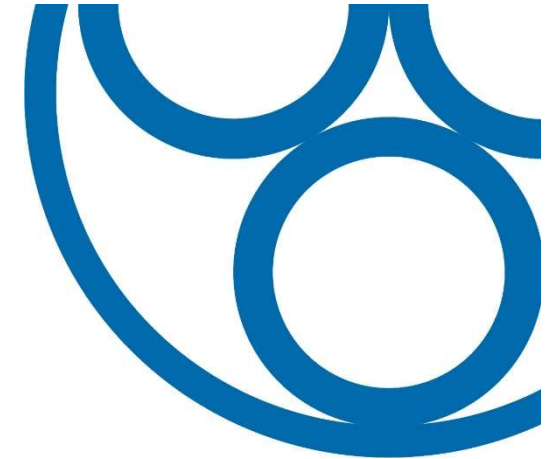
Anwesende Mitglieder

Vorname Name	
Christa Arnet	Eva Hülsey
Frank Becker	Felix Kayser
Philipp Cüppers	Simone Kosio
Jonathan Deisler	Wieland Morgenstern
Tanja Dickert	Uwe Müller
Wilma Glücklich	Denise Ney
Jouanna Hassoun	Christa Stolle
Christian Hauthal	Lisa Strippchen
Sonja Hoffmann	Daniel Vajner
	Andreas Wagner

Abwesende Mitglieder

Vorname Name	
Milli Keil	Stefan Butt
Charlotte Schwarzer	N.N. (schriftliche Einverständniserklärung liegt noch nicht vor)
Manuel Roggendorf	

Fotos von den Mitgliedern und der konstituierenden Sitzung finden Sie ab 19. Mai 2022 unter www.stromnetz.berlin/ichbindabei



Landespolitischen Rahmenbedingungen

Input von Claudia Rathfux, Prokuristin und Leiterin Kunden- & Marktbeziehungen

Weitere anwesende Mitarbeitende aus dem Bereich Kunden- & Marktbeziehungen: Sandra Lindenberg und Zhuoheng Han

Ziele im Koalitionsvertrag und in den Richtlinien der Regierungspolitik

- **Klimaschutz** ist ein zentrales Thema
- **Kohleausstieg** möglichst vor 2030 hat Priorität: Bis 2023 soll Machbarkeitsstudie zum **Ersatz von Erdgas**
- Gemeinsam mit Brandenburg werden die Themen **Windenergie** und **grüner Wasserstoff** verfolgt
- Langfristiges Ziel der Koalition ist ein **integrierter Netzbetrieb Strom, Gas, Wasser und Wärme**
- **Landesunternehmen kommt eine Vorreiterrolle** beim Klimaschutz und der Energiewende zu
- Prüfung weiterer **Rekommunalisierungen** und Weiterentwicklung der **Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger*innen**

Solarenergie:

- Masterplan Solarcity vorantreiben: **Ausbauziel von 25 Prozent** an Berliner Stromerzeugung **möglichst bis 2035** erreichen
- **Solarkampagne** gemeinsam mit dem Berliner Handwerk zur Beschleunigung.
- **Solaranlagen-Förderprogramm**: Förderung von Solaranlagen für Privatpersonen durch Beauftragung der Berliner Stadtwerke
- **SolarReadiness-Programm** für öffentliche Gebäude unterstützt den Solarenergieausbau
- Positionierung gegenüber dem Bund bzgl. **Verbesserung der Rahmenbedingungen für Mieterstrom** und dezentralen Versorgungskonzepten in Quartieren, Sektorenkopplung und Digitalisierung

Weitere Ziele im Koalitionsvertrag und in den Richtlinien der Regierungspolitik

Elektromobilität/Ladeinfrastruktur:

Dem Ausbau des **Stromnetzes** kommt für die Klimaneutralität Berlins und auch für den Ausbau der Elektromobilität eine besondere Bedeutung zu:

- Elektromobilität ausbauen, **Ausbau der Ladeinfrastruktur** soll beschleunigt fortgesetzt werden: Mittelbereitstellung für damit beauftragten Berliner Stadtwerken
- Im Jahr 2022 Einwicklung eines **Gesamtkonzepts zur Errichtung von Ladeinfrastruktur**, das auch Ladepunkte im halb-öffentlichen und privaten Raum berücksichtigt
- Förderung von **Schnellladehubs** in der Nähe von Autobahnen, **Mieterladestationen** in Garagen sowie **öffentliche Ladesäulen**
- Ziel ist dabei ein Verhältnis von insgesamt **mindestens einem Ladepunkt für je zehn zugelassene Fahrzeuge**

Verbesserung von Verwaltungshandeln / Verwaltungsdigitalisierung:

- Prüfung der **Beschleunigung von Genehmigungsverfahren beim Ausbau kritischer Infrastrukturen**

Gleichstellung, Antidiskriminierung und Inklusion:

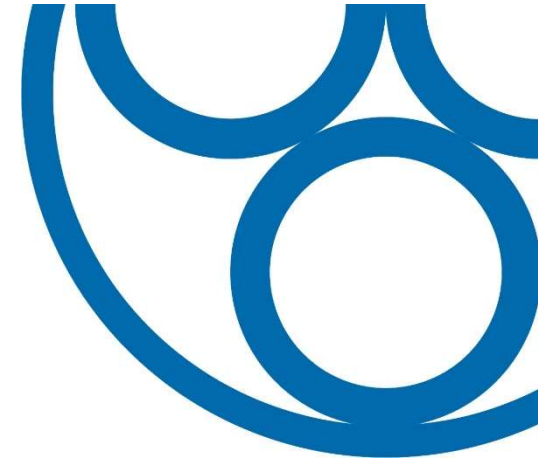
- mehr Führungspositionen in landeseigenen Unternehmen mit **Frauen** besetzen
- Anteil der **Beschäftigten mit Migrationsgeschichte** und Anteil von **Auszubildenden mit Behinderung** soll signifikant steigen
- Verbesserung der Situation transgeschlechtlicher Menschen durch **Transitionsrichtlinien**
- **Energiearmut**: Zahl der Strom- und Gassperren soll verringert werden

Nachfrage zu Stromsperren

Verweis auf die Antwort des Berliner Senats vom 15. Februar 2022

<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-10820.pdf>

Bürger*innenrat



Perspektiven auf die Beratschlagung von Bürger*innen

„In den Worten von Rawls sind moderne Gesellschaften von einem Zustand des ‚vernünftigen Pluralismus‘ (...) geprägt: Bürger*innen können also unterschiedliche, aber jeweils gut begründete, moralische und ethische Anschauungen vertreten.“ (Aus: *Der Bürger*innenrat im System globaler Klimapolitik* von Julian Frinken)

„Kurzfristig gilt es zunächst festzuhalten, dass es keine verbreitete und anerkannte Definition eines Bürger*innenrats gibt (...) Ähnlich wie im Begriff Bürger*innenbeteiligung setzt sich aber der Begriff Bürger*innenrat immer mehr durch, ohne dass in entsprechendem Umfang um (...) die Definition gerungen wird.“ (Aus: *Wie wir durch Bürgerräte und Zufallsauswahl echte Vielfalt in die Demokratie bringen* von Katharina Liesenberg & Linus Strothmann)

„In den 1980er Jahren als philosophisches Projekt begonnen (...) gehört [die deliberative Demokratie] mittlerweile zu den wichtigsten zeitgenössischen Demokratietheorien (...) Einflussreichster Theoretiker der deliberativen Demokratie war insbesondere in ihrer Anfangsphase der deutsche Sozialphilosoph Jürgen Habermas (...) Größte Legitimität komme Normen logischerweise dann zu, wenn alle Betroffenen ihre Geltung akzeptierten. Die Deliberation (von lateinisch „deliberatio“ = Beratschlagung) dient der Erreichung genau dieses Ziels durch den Austausch von Argumenten unter bestimmten Maßgaben.“ (Aus: *Demokratiethorie und Partizipationspraxis* von Sophia Alcántara, Nicolas Bach, Rainer Kuhn & Peter Ullrich)

Startsignal aus Irland

- Irland war im Jahr 2015 der 20. Staat der Welt, der die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet hat. Die Gleichstellung im Eherecht war 2013 von einem irischen Verfassungskonvent mit großer Mehrheit empfohlen worden.
- Es folgten zahlreiche weitere Mini-Publics in verschiedenen Ländern auf verschiedenen Ebenen zu verschiedenen Themen. Auch in Deutschland tagte z.B. zwischen Januar und März 2021 der Bürgerrat „Deutschlands Rolle in der Welt“.
- Im April 2021 fasste das Berliner Abgeordnetenhaus den Beschluss für einen Klimabürger:innenrat. Nach einem Jahr der Vorbereitung und Planung fand die erste Sitzung am 26. April 2022 statt. Am 31. Mai 2022 findet der Austausch zu „Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Energie“ statt. Die Empfehlungen werden in Form eines Bürger:innengutachtens am 30. Juni 2022 dem Berliner Senat und dem Berliner Abgeordnetenhaus vorgelegt.

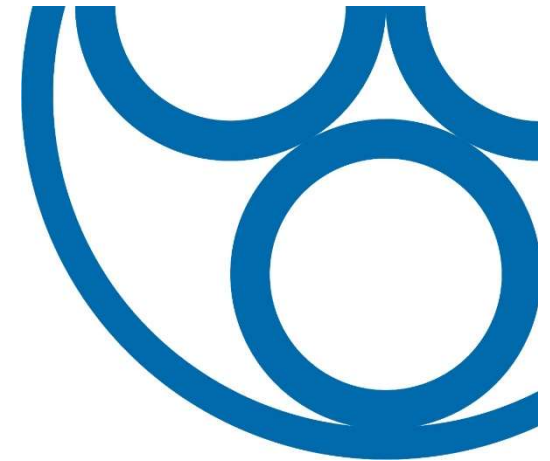
Bürger*innenrat von Stromnetz Berlin

- **Bewerbungsphase** vom 08.12.2021 bis 19.01.2022
- **193 Menschen** haben sich für den Bürger*innenrat beworben
- Notarielle **Auslosung** fand am 26.01.2022 statt
- Von 24 Mitgliedern sind 12 Frauen, 11 Männer und 1 nicht-binäre Person
- Von 24 Mitgliedern sind 12 Personen nicht älter als 50 Jahre
- **Konstituierende Sitzung** im Mai 2022, bis Ende 2025: drei Sitzungen jährlich
- **Beratende Funktion:** Empfehlungen an das Landesunternehmen werden unter www.stromnetz.berlin/ichbindabei dokumentiert



Satzung für den Bürger*innenrat der Stromnetz Berlin GmbH

Die Satzung wurde am 11. Mai 2022 erörtert. Am 16. Mai 2022 hat die Geschäftsführung der Stromnetz Berlin GmbH die von den Mitgliedern des Bürger*innenrats gewünschten Ergänzungen und Konkretisierungen positiv gewürdigt und eine dahingehend angepasste Satzung beschlossen (rot markiert).



Präambel

Die Stromnetz Berlin GmbH (im Folgenden Stromnetz Berlin) betreibt das Stromverteilungsnetz zur Versorgung der deutschen Hauptstadt mit elektrischer Energie. Das Landesunternehmen möchte dabei ein bürgernaher und verlässlicher Infrastrukturpartner sein, seine Leistungen kontinuierlich verbessern und an den Interessen der Berliner*innen ausrichten. Das gelingt am besten im vertrauensvollen Dialog mit den Bürger*innen. Zu diesem Zwecke wird ein Bürger*innenrat eingerichtet.

Die Satzung dient als Grundlage für eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Bürger*innenrat und Stromnetz Berlin. Sie beschränkt sich auf die wesentlichen organisatorischen Eckpunkte; die Klärung der Details überlässt sie dem konstruktiven Dialog zwischen dem Bürger*innenrat und dem Landesunternehmen.

§ 1 Aufgaben

- (1) Der Bürger*innenrat übt gegenüber Stromnetz Berlin eine beratende Funktion aus.
- (2) Der Bürger*innenrat unterstützt eine offene, transparente und verständliche Kommunikation zwischen Stromnetz Berlin und der Bevölkerung. Er vertritt dabei die Interessen der Berliner*innen und trägt Anregungen, Vorschläge und Kritik an das Unternehmen heran.
- (3) Stromnetz Berlin informiert den Bürger*innenrat in den Sitzungen, soweit keine vertraulichen Informationen betroffen sind, über wesentliche bürger*innenrelevante Aspekte des Unternehmens.
- (4) Der Bürger*innenrat bestimmt seine Agenda zu Themen des Netzbetriebs eigenständig und berücksichtigt im eigenen Ermessen Themenvorschläge von einzelnen Bürger*innen, Initiativen, Organisationen und der Stromnetz Berlin GmbH.
- (5) Empfehlungen und Vorschläge, die der Bürger*innenrat unterbreitet, werden in einer Ratssitzung mit absoluter Mehrheit beschlossen.
- (6) Die Geschäftsführung der Stromnetz Berlin GmbH wird sich mit den Empfehlungen und Vorschlägen auseinandersetzen und dem Bürger*innenrat in einer Folgesitzung eine Rückmeldung geben.

§ 2 Bewerbung und Mitgliedschaft

(1) Für die Mitgliedschaft im Bürger*innenrat können sich alle Personen bewerben, die einen Wohnsitz in Berlin haben. Bewerben können sich Personen ab 16 Jahren, bei fehlender Volljährigkeit jedoch nur mit dem Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten. Einzelpersonen und Vertreter*innen von Organisationen (z.B. Umweltvereine oder Kiezinitiativen) können sich ebenfalls bewerben. Um eine weitestgehend diverse und bevölkerungsrepräsentative Besetzung zu gewährleisten, kann pro Organisation aber maximal ein*e Vertreter*in Mitglied im Bürger*innenrat sein. Mitglieder eines früheren Kunden- oder Bürger*innenrats können sich erneut bewerben. Bewerbungen von Mitarbeiter*innen und anderen Gremienmitgliedern von Stromnetz Berlin sowie Parlamentarier*innen und Regierungsvertreter*innen auf Landes- und Bezirksebene in Berlin können aufgrund eines potentiellen Interessenkonfliktes nicht berücksichtigt werden.

(2) Die Bewerbung erfolgt online über die Website von Stromnetz Berlin. Die Bewerbung muss die persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum sowie E-Mailadresse und Telefonnummer), den Beruf und ein kurzes Motivationsschreiben umfassen. Die Bewerbungsfristen und das Bewerbungsverfahren werden auf der Website von Stromnetz Berlin und in anderen öffentlich zugänglichen Medien bekanntgegeben.

§ 2 Bewerbung und Mitgliedschaft

- (3) Der Bürger*innenrat besteht aus 24 Mitgliedern, die wie folgt ausgewählt werden:
- a. Zwölf Mitglieder werden per Los aus den eingegangenen, gültigen Bewerbungen bestimmt, pro Berliner Bezirk ein Mitglied;
 - b. zwölf Mitglieder werden auf Basis ihrer Bewerbungsunterlagen von der Stromnetz Berlin mit dem Ziel ausgewählt, den Bürger*innenrat möglichst divers und bevölkerungsrepräsentativ zu besetzen.
 - c. Es gibt eine Nachrückliste mit einer Person pro Bezirk (insgesamt 12). Die Nachrückliste wird zu 100 % im Losverfahren bestimmt.
- (4) Die Auslosung und Auswahl der Mitglieder nach Absatz (3) a) und c) erfolgt unter Aufsicht einer/eines Notar*in. Für das Bewerbungsverfahren ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (5) Mitglieder können auf eigenen Wunsch aus dem Bürger*innenrat jederzeit ausscheiden.

§ 2 Bewerbung und Mitgliedschaft

- (6) Der Bürger*innenrat kann mit Zweidrittelmehrheit der in einer ordentlichen Sitzung anwesenden Mitglieder den Ausschluss eines Mitglieds **aus einem wichtigem Grund** beschließen.
Vor einem Ausschluss erhält ein Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (7) Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitglieds greift die Nachrückliste.

§ 3 Wahlperiode und Auflösung

(1) Der Bürger*innenrat tritt für die Dauer von vier Jahren zusammen. Anschließend wird ein neuer Bürger*innenrat gewählt.

(2) Der Bürger*innenrat kann mit Zweidrittelmehrheit der in einer ordentlichen Sitzung anwesenden Mitglieder seine vorzeitige Auflösung beschließen.

(3) Die Geschäftsführung von Stromnetz Berlin kann den Bürger*innenrat aus wichtigem Grund auflösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

a. in drei aufeinanderfolgenden Sitzungen des Bürger*innenrats weniger als ein Drittel der Mitglieder anwesend sind,

b. der Bürger*innenrat den Grundsätzen dieser Satzung zuwiderhandelt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 4 Organisation

- (1) Jedes Mitglied des Bürger*innenrates hat bei Abstimmungen eine Stimme.
- (2) Der Bürger*innenrat gibt sich in seiner ersten Sitzung eine Geschäftsordnung, welche alles Weitere regelt. Die Geschäftsordnung sowie Änderungen dieser bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden. Hierzu findet eine offene Abstimmung statt.
- (3) Der Bürger*innenrat wählt spätestens in seiner zweiten Sitzung eine*n Sprecher*in sowie eine*n stellvertretende*n Sprecher*in mit einfacher Mehrheit. Die Wahlen sind geheim.
- (4) Stromnetz Berlin wird ebenfalls eine*n Ansprechpartner*in für Anliegen und Anfragen benennen, der/die dem Bürger*innenrat jederzeit zur Verfügung steht.
- (5) Der Bürger*innenrat tagt dreimal jährlich.

§ 5 Aufwandsentschädigung und Ausstattung

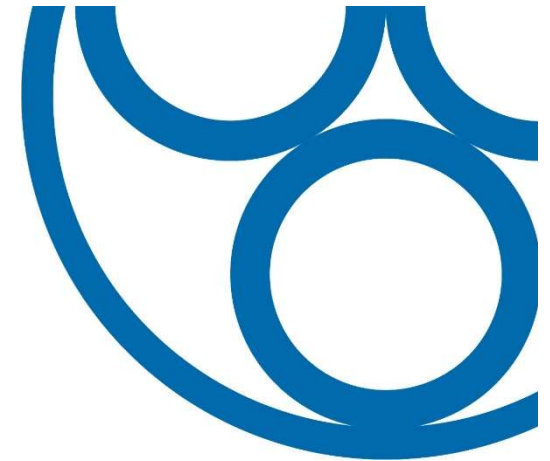
- (1) Die Mitglieder des Bürger*innenrat gehen ihren Aufgaben unentgeltlich nach.
- (2) Jedes Mitglied erhält von Stromnetz Berlin eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro zzgl. etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer pro regulärer Sitzung für Fahrtkosten, Kinderbetreuung und sonstige Auslagen im Zusammenhang mit der Ratstätigkeit. Für die aktive Teilnahme an Arbeitsgruppen wird zusätzlich pauschal eine Aufwandsentschädigung von 50 Euro zzgl. etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer pro Person und Jahr erstattet.
- (3) Stromnetz Berlin wird für die Arbeit des Bürger*innenrats die notwendige Infrastruktur und Ausstattung zur Verfügung stellen.
- (4) Stromnetz Berlin wird bestmöglich dafür sorgen, die Teilnahme an den Sitzungen auch für schwerbehinderte Mitglieder zu ermöglichen.
- (5) Die Versteuerung der Aufwandsentschädigung obliegt den Mitgliedern.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am 11. Mai 2022 in Kraft.
- (2) Die Satzung kann von Stromnetz Berlin geändert werden (**zuletzt geändert am 16. Mai 2022**). Der Bürger*innenrat erhält in diesem Fall die vorgesehenen Änderungen vorab zur Kenntnis und bekommt Gelegenheit zur Stellungnahme.
- (3) Sollte es Unstimmigkeiten zwischen dem Bürger*innenrat und Stromnetz Berlin geben, werden sich beide Seiten um eine konstruktive, gütliche Lösung bemühen. Hierzu kann ein*e neutrale*r, externe*r Moderator*in hinzugezogen werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Geschäftsordnung für den Bürger*innenrat der Stromnetz Berlin GmbH

Nach Beratschlagung einstimmig von den anwesenden Mitgliedern des Bürger*innenrats beschlossen. § 2 Abs. 4 (Kommunikation) wird bei der Folgesitzung am 20. Juni 2022 diskutiert und beschlossen.



§ 1 Arbeitsweise

- (1) Der Bürger*innenrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- (2) Der Bürger*innenrat strebt seine Sitzungen als Präsenzveranstaltung an. Sollte dies nicht möglich sein, können auch virtuelle Sitzungen via Teams-Videokonferenz stattfinden.
- (3) Jedes Mitglied hat während der Sitzung Rederecht. Die Redezeit kann aus organisatorischen Gründen begrenzt werden.
- (4) Empfehlungen und Vorschläge, die der Bürger*innenrat unterbreitet, können mit der Mehrheit der Anwesenden beschlossen werden.
- (5) An den Sitzungen des Bürger*innenrats können neben den Mitgliedern des Bürger*innenrats und Mitarbeitenden der Stromnetz Berlin GmbH nur dann externe Gäste (z.B. für fachlichen Input) teilnehmen, wenn die Mitglieder des Bürger*innenrats dem zustimmen.

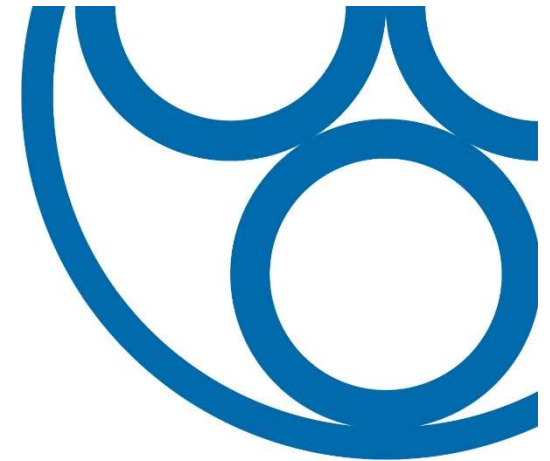
§ 2 Unterstützung und Koordination

- (1) Die Sitzung des Bürger*innenrats werden inhaltlich und organisatorisch von einem/einer Mitarbeiter*in der Stromnetz Berlin GmbH vor- und nachbereitet.
- (2) Der/die Mitarbeiter*in der Stromnetz Berlin GmbH stimmt die Tagesordnung im Vorfeld jeder Sitzung mit dem/der Sprecher*in und/oder dem/der stellvertretenden Sprecher*in ab.
- (3) Der/die Mitarbeiter*in der Stromnetz Berlin GmbH protokolliert die Sitzungen und stimmt die Protokolle mit dem/der Sprecher*in und/oder dem/der stellvertretenden Sprecher*in ab. Dies soll grundsätzlich binnen 3 Wochen erfolgen.
- (4) *[Formulierung wird überarbeitet, Wiedervorlage am 20. Juni 2022: Die Kommunikation nach außen findet über den/die Mitarbeiter*in der Stromnetz Berlin GmbH in Absprache mit dem/der Sprecher*in und/oder dem/der stellvertretenden Sprecher*in statt.]*

§ 3 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann bei einer Sitzung des Bürger*innenrats mit einer Zweidrittelmehrheit der Anwesenden geändert werden.

Ausblick



Zweite und dritte Sitzung in 2022

Am 20. Juni 2022 von 17 bis 19.30 Uhr findet das zweite Treffen in der technisch größten Betriebsstätte der Stromnetz Berlin GmbH (Wilhelm-von-Siemens-Straße) statt. Bei der Sitzung soll die/der Sprecher*in und die Stellvertretung gewählt werden. Zudem steht u.a. das Thema „Kommunikation“ (intern und extern) auf der Tagesordnung.

Die dritte Sitzung soll im Herbst 2022 als Themenfindungsworkshop stattfinden. Welcher Wochentag und welche Uhrzeit wird favorisiert? Terminklärung bei der zweiten Sitzung am 20. Juni 2022. Längere Urlaubszeiten gern auch vorab per Email an buengerger-innenrat@stromnetz-berlin.de